

## **B e s c h l u s s**

### **Faire Arbeitsbedingungen in der Thüringer Polizei - Schutz von Gesundheit, Fachkräftegewinnung und Stär- kung der Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger**

Der Landtag hat in seiner 125. Sitzung am 20. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag bekennt sich zu einer modernen und bürgernahen Polizei, die einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit im Freistaat Thüringen leistet. Mit dem vorliegenden Haushalt für das Jahr 2024 treten die antragstellenden Fraktionen wie in den Jahren zuvor für materiell und personell gut ausgestattete Polizeibehörden des Landes, einschließlich des Thüringer Landeskriminalamts und der Polizeibildungseinrichtungen, ein.

Nachdem in den vergangenen Jahren zahlreiche Verbesserungen angegangen wurden, gilt es nun, verstärkt weitere Rahmenbedingungen für die Attraktivität des Berufs anzupassen, um gegenüber den Organisationen und Bildungseinrichtungen der Polizeien anderer Bundesländer, aber auch gegenüber der Bundespolizei und dem Zoll wettbewerbsfähig zu sein, um die Krankenquote zu reduzieren und ebenso die qualitativ besten Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen, welche die Sicherheitsarchitektur des Freistaats Thüringen für die nächsten 40 Jahre im Sinne einer hoch professionellen und bürgerfreundlichen Polizei prägen werden. Der Landtag tritt für ein Thüringen ein, in dem der soziale Zusammenhalt stark ist und Menschen für ihre Arbeit angemessen entlohnt werden - dies gilt gleichermaßen für Polizistinnen und Polizisten, die nicht selten ihre eigene körperliche Unversehrtheit in ihrem Berufsalltag riskieren, in Zeiten, in denen die Belastungen und Herausforderungen signifikant angestiegen sind.

- II. Die Landesregierung wird gebeten, die bisherigen Bemühungen weiter zu verstetigen und auszubauen. Zu diesem Zweck sollen durch die Landesregierung folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
  1. Die Thüringer Erschwerniszulagenverordnung (ThürEZuV) soll spätestens bis 30. Juni 2024 dahin gehend verändert werden, dass der Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) nach § 4 künftig auf 5 Euro pro Stunde angehoben wird, insbesondere an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember jeden Jahres nach 12.00 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen, sowie an den übrigen Tagen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr. Im Gegenzug soll die bisherige Wechselschichtzulage nach § 14 entfallen. Die Gewerkschaften und Berufsvertretungen der Thüringer Polizei sollen in die Umstellung eingebunden werden.

2. Die Anzahl von internetfähigen Computern soll gemäß den fachlichen Bedarfen der Thüringer Polizei künftig signifikant gesteigert werden. Dazu soll ein Ausbau der Netzlastkapazität zur Versorgung mit dem Projekt "Internet am Arbeitsplatz" aller Dienststellen vorbereitet und ein Bericht über notwendige technische und strukturelle Erfordernisse und Anpassungsbedarfe erarbeitet werden. Aus Thüringen entsandte Studierende an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster sollen mit moderner, angemessener IT-Ausstattung für das universitäre Spezialhochschulstudium unterstützt werden. Über den Umsetzungsstand soll der Innen- und Kommunalausschuss des Landtags bis zum 30. Juni 2024 informiert werden, ebenso hinsichtlich der Umsetzung der Rollout-Stufen 2 (Beamte in Führungsfunktion) und 3 (übrige Bedienstete) bei der Ausreichung mobiler Endgeräte im IT-Vorhaben "Sicheres mobiles Arbeiten in der Thüringer Polizei" (SmArTh).
3. Tarifbeschäftigte in der Thüringer Polizei entlasten auch den Polizeivollzugsdienst und tragen somit ebenso dazu bei, dass die Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit von Polizistinnen und Polizisten auf der Straße erhöht wird. Gegenüber dem Innen- und Kommunalausschuss soll bis zum 30. Juni 2024 darüber Auskunft gegeben werden, welche tatsächlichen Arbeitsaufgaben von den in den untersten Entgeltgruppen 3 und 4 eingestellten Beschäftigten bei der Polizei wahrgenommen werden. Die Landesregierung wird zudem gebeten, eine Ausdehnung nicht tariflich geregelter Arbeitsbedingungen für Beamte und Tarifbeschäftigte als Zeichen der Wertschätzung gleichermaßen zu prüfen, insbesondere hinsichtlich der Teilnahme am Dienstsport und deren Anrechnung als Arbeitszeit.
4. Dienststellen der Thüringer Polizei, die erhebliche bauliche und technische Mängel oder untragbare Allgemeinzustände aufweisen, sollen zum Schutz der Beschäftigten und Bürgerinnen und Bürger sowie zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit prioritär saniert oder durch wirtschaftliche Ersatzanmietungen ertüchtigt werden. Der Landtag stellt dazu mit dem Landeshaushalt 2024 insbesondere ergänzende Mittel für die erheblich sanierungsbedürftige Landespolizeiinspektion Gera sowie Kriminalpolizeiinspektion Gera bereit und bekräftigt eine zeitnahe Lösung durch die Landesregierung mittels Bürocontainern sowie Mietvertrag mit der Landesentwicklungsgesellschaft.
5. Zur Reduktion der Krankenquoten in der Thüringer Polizei soll der bereits eingeleitete Ausbau im Gesundheitsmanagement verstärkt werden, dies betrifft auch die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte. Die Landesregierung wird gebeten, ein künftig verpflichtendes Angebot zur Regeneration und Gesundheitsförderung ab dem 1. Juni 2025 konzeptionell vorzubereiten sowie eine Erhöhung des Zusatzurlaubs als Freizeitausgleich zu überprüfen, wie dieser in der Vergangenheit bereits zum Einsatz kam. Der Innen- und Kommunalausschuss soll über den Ausgang des Vergabeverfahrens zu der mit dem Landtagsbeschluss in Drucksache 7/7006 vom 22. Dezember 2022 vorgesehenen und durch die Landesregierung im Haushaltsentwurf 2024 fortgeschriebenen Studie zu gesundheitlichen Belastungen und zur Zufriedenheit in der Thüringer Polizei im ersten Halbjahr 2024 informiert werden.

6. Die bisherigen Anstrengungen zur Supervision sollen verstärkt werden mit dem Ziel, das Angebot künftig flächendeckend in allen Dienststellen der Thüringer Polizei regelmäßig anbieten zu können. Der Landtag bekräftigt den geplanten Ausbau des Sozialkompetenzzentrums am Bildungszentrum der Thüringer Polizei. Zudem soll auch die Fortbildung zum Umgang mit psychisch auffälligen, erkrankten oder dissoziativen Personen auch mithilfe externer psychologischer, psychiatrischer beziehungsweise polizeiwissenschaftlicher Unterstützung verstärkt werden, da gerade Polizeibeamtinnen und -beamte immer wieder in Einsatzsituationen auf Personen treffen, bei denen ein routinemäßiges Handlungsschema zu einer Reizüberflutung, verstärktem Stress und Überforderung und in der Folge zu irrationalen Handlungen beim polizeilichen Gegenüber führen kann. Weiterhin soll der Umgang mit Anhängern von Verschwörungsideologien im Bereich der Fortbildung erweitert werden, gerade anlässlich der Erfahrungen seit den Versammlungsgeschehen 2020 in Thüringen, den Befunden des Thüringen-Monitors 2022 sowie aktuellen Entwicklungen im Zuge des Nahost-Konflikts 2023 und den Auswirkungen im Freistaat.
7. Der Landtag bekräftigt seinen Beschluss in Drucksache 7/7006, einen hochmodernen "Thüringer Polizeibildungscampus 2030" auf den Weg zu bringen, und begrüßt, dass die Landesregierung bereits ein Planungsbüro beauftragt hat. In die weitere Begutachtung sollen zudem die Geeignetheit und Machbarkeit weiterer sozialer Begegnungsräume, einer Cafeteria, eines zweiten Bettenhauses, eine Überprüfung der Raumschießanlage, die Sanierung der Sportmöglichkeiten, eine Modernisierung der Tatortwelten sowie ein für die Allgemeinheit zugängliches Polizeimuseum geprüft werden, in dem künftig das umfangreiche, bis zu 100 Jahre alte Archivgut, das teils unaufbereitet in der Liegenschaft lagert, sicher verwahrt und für Forschende und die interessierte Öffentlichkeit angeboten werden kann. Im Zuge der Modernisierung des "Thüringer Polizeibildungscampus 2030" sieht der Landtag neben der räumlichen Erweiterung auch die Notwendigkeit einer inhaltlichen Ausgestaltung. Das Sozialkompetenzzentrum soll integraler Bestandteil des Campus werden und sich auf Demokratiebildung, Menschenrechtsbildung, Polizeiforschung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Dialog konzentrieren. Es wird angeregt, interaktive Lernangebote zu schaffen, die demokratische Werte und Menschenrechte thematisieren und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Polizeithemen fördern. Darüber hinaus soll das Zentrum eine Plattform für den Austausch zwischen Polizei, Wissenschaft und Zivilgesellschaft bieten. Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Ressourcen und Infrastrukturen bereitzustellen und die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren in diesen Bereichen zu intensivieren.
8. Der durch den Landtag bereitgestellte Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 15 Prozent ist aus Sicht der antragstellenden Fraktionen als notwendiger Nachteilsausgleich im Wettbewerb mit anderen Bundesländern, der Bundespolizei und dem Zoll um die besten Köpfe für die Thüringer Polizei auszuführen, auch dann, wenn durch enorme Kraftanstrengungen aller Dienststellen quantitativ die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber erhöht werden kann. Politisches Ziel des Landtags ist es nicht alleine, 300 Stellen im Vorbereitungsdienst zu besetzen, sondern die qualitativ ge-

eignetsten und fähigsten Bewerberinnen und Bewerber für den mittleren und gehobenen Dienst in der Thüringer Polizei zu gewinnen. Die Landesregierung wird zudem gebeten, eine geeignete Rechtsgrundlage für die durch den Landtag beschlossene Gewährung von Mietkosten beziehungsweise der entgeltfreien amtlichen Unterbringung von Anwärtnerinnen und Anwärtern der Polizei zu realisieren.

9. Die Thüringer Polizei ist eine Polizei aus der Gesellschaft für die Gesellschaft, daher ist es auch erklärtes Anliegen, die Bevölkerung in ihrer Vielfalt auch innerhalb der Polizei widerzuspiegeln und Diversität zu stärken. Der Landtag empfiehlt ausdrücklich, Frauen, queere Menschen sowie Personen mit Migrationsbiografie gezielt anzusprechen und für den öffentlichen Dienst zu begeistern. Unbenommen der verfassungsrechtlichen Bestenauslese im Einstellungsverfahren gilt es, den Radius der Bewerberinnen und Bewerber zu vergrößern.
10. Zur Stärkung von Forschung und Lehre wird die Landesregierung gebeten, für die künftige Einführung einer Deputatsregelung für Lehrkräfte an den Polizeibildungseinrichtungen die entsprechende Rechtsverordnung zu novellieren.
11. Da die Belastungen des Polizeidienstes nicht mit dem Eintritt in den Ruhestand enden, wird die Landesregierung gebeten, den Innen- und Kommunalausschuss bis zum 30. Juni 2024 darüber zu unterrichten, welche fiskalischen Auswirkungen die Einführung einer Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage auf den Landeshaushalt hätte und welche Abwägungsgründe aus Sicht der Landesregierung dafür und dagegen sprechen.
12. Der Landtag bekräftigt eine konstruktive Fehlerkultur. Dort, wo Menschen arbeiten, kommt es auch zu Fehlern, davon sind Polizistinnen und Polizisten nicht ausgenommen. Eine moderne Bürgerpolizei kann als lernende Organisation Rückschlüsse aus Fehlverhalten ziehen, ein offener Umgang damit kann die individuelle Entwicklung der Beschäftigten fördern und das hohe Vertrauen der Thüringer Bürgerinnen und Bürger weiter steigern. Die Thüringer Polizei hat eine Vorbildfunktion und soll diese auch leben, das schließt ein Klima des Vertrauens, der Wertschätzung und der angstfreien Kommunikation ein. Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird gebeten, weitere Ansprechstellen auch für Frauen in der Thüringer Polizei zu prüfen und Kompetenzen zum Erkennen von Fehlern künftig stärker zu vermitteln. Die Polizeivertrauensstelle muss für Beamtinnen und Beamte geöffnet und weiterentwickelt werden. Der Landtag appelliert an die Landesregierung und beteiligte Akteure, die "Rahmendienstvereinbarung über den Umgang mit Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz" bis spätestens 30. Juni 2024 zu novellieren.

Birgit Pommer  
Präsidentin des Landtags